

Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. Bauabschnitt - Teilungsbeschluss

Inhalt

1. Veranlassung
2. Teilung des 2. Bauabschnittes
3. Weiteres Vorgehen
- 3.1 Nordabschnitt (Bauabschnitt 2.1.)
Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Südgiebel Künstlerhaus
- 3.2. Südabschnitt (Bauabschnitt 2.2)
Südgiebel des Künstlerhauses bis Hafenbahntrasse

Anlagenverzeichnis

1. Übersichtsplan zur Abschnittsbildung
2. Lageplan Anpassungsbereich

1. Veranlassung

Der Stadtrat fasste am 27.11.2013 mehrheitlich den Gestaltungsbeschluss zum Einzelvorhaben des Stadtbahnprogrammes Halle Stufe 1 „Ausbau des Böllberger Weges Nord, 2. Bauabschnitt“ (Vorlagen-Nr.:V/2012/11289). Aufgrund der Ablehnung des Abrissantrages für das Künstlerhaus 188 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt finden zurzeit umfangreiche Abstimmungen zwischen dem Fördermittelgeber, der HAVAG und der Stadt Halle statt. Mit der für die Fördermittelbeantragung und -auszahlung zuständigen Antragsbehörde, dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, konnte in einem Gespräch am 23.07.2014 vereinbart werden, das Einzelvorhaben Böllberger Weg Nord, 2. Bauabschnitt bis zur Klärung der offenen Fragen zurückzustellen und damit die Weiterführung des Stadtbahnprogramms zu sichern. Voraussetzung dafür ist der Nachweis, dass alle anderen Einzelvorhaben der Stufe 1 trotzdem in Summe noch ausreichend wirtschaftlich sind und das Gesamtvolumen der Stufe 1 über 50 Mio. Euro liegt. Diese Prüfung wird zurzeit durch einen zertifizierten externen Gutachter durchgeführt. Damit ruht das gesamte Einzelvorhaben Böllberger Weg Nord, 2. Bauabschnitt.

Im Hinblick auf das zu erwartende Auslaufen der Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) - Förderung durch den Bund nur bis Ende 2019 - und den desolaten baulichen Zustand der Verkehrsanlagen, insbesondere der Gleise im Böllberger Weg Nord 2. Bauabschnitt besteht jedoch dringender Handlungsbedarf. Wenn sich der grundhafte Ausbau des Straßenzuges weiter verzögert, muss die HAVAG zur Aufrechterhaltung des Betriebes weitere, mit Eigenmitteln zu realisierende laufende Instandhaltungen durchführen. Ziel dieser Vorlage ist es, den von einer endgültigen Entscheidung zum Künstlerhaus nicht betroffenen Südabschnitt abzukoppeln und kurzfristig zu realisieren. Damit könnten von dem ca. 1010 m langen 2. Bauabschnitt ca. 860 m einschließlich eines ca. 140 m langen Anpassungsbereiches, das sind ca. 85 % der ursprünglichen Gesamtlänge, realisiert werden.

2. Teilung des 2. Bauabschnittes

Vor diesem Hintergrund soll der zweite Bauabschnitt des Böllberger Weges Nord geteilt und der bislang nicht kontrovers diskutierten Südabschnitt als separates Einzelvorhaben in der Stufe 1 des Stadtbahnprogrammes Halle zeitnah weiter geplant und realisiert werden (siehe Anlage 1). Gegenüber dem Fördermittelgeber ist noch der Nachweis zu erbringen, dass die Stufe 1 mit dem Böllberger Weg Nord 2. Bauabschnitt ausreichend wirtschaftlich ist. Eine entsprechende überschlägliche Vorprüfung der HAVAG lässt ein positives Ergebnis erwarten. Zu diesem komplexen Verfahren laufen derzeit intensive Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber.

Nur nachrichtlich sei darauf verwiesen, dass die Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße aus fördertechnischen Gründen als 1. Bauabschnitt des Böllberger Weges Nord finanziert wurde. Darüber wurde der Stadtrat im Quartalsbericht III/2013 pflichtgemäß informiert.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Nordabschnitt (Bauabschnitt 2.1.)

Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Südgiebel Künstlerhaus

Derzeit läuft das Klageverfahren der HAVAG gegen den Ablehnungsbescheid des Landesverwaltungsamtes. Unabhängig davon werden auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25.06.2014 mögliche alternative Varianten nochmals geprüft, bewertet und im Hinblick auf die Finanzierbarkeit mit dem Fördermittelgeber abgestimmt.

3.2. Südotschnitt (Bauabschnitt 2.2)

Südotsiebel des Künstlerhauses bis Hafenbahntrasse

Abgesehen von einem Anpassungsbereich (siehe Anlage 2) zwischen dem Südotsiebel des Künstlerhauses und dem Haus der Wohnhilfe wird der Ausbau der Verkehrsanlagen auf der Grundlage des vorliegenden Gestaltungsbeschlusses weiter geplant und realisiert. Die Ausfahrt der Straßenbahn in Richtung Stadt aus dem Besonderen Bahnkörper ist in Höhe der Geseniusstraße mit einer Bahnübergangssicherung zu versehen, die mit der Knotensignalisierungen an der Ludwigstraße und der Torstraße abgestimmt betrieben wird. Derzeit wird mit einer für eine Entwurfsgeschwindigkeit von 40 km/h ausgelegten Gleisverziehung auf den Bestand im Bereich des Künstlerhauses geplant. Diese stellt im Ergebnis einer Variantenuntersuchung einen Kompromiss zwischen einer zügigen Fahrt der Straßenbahn und einer verkehrsrechtlich beherrschbaren Konfliktfläche dar. Dieser Anpassungsbereich ermöglicht auch ein späteres Verziehen auf alle denkbaren Varianten im Bereich des Künstlerhauses entsprechend der bekannten Vorplanung. Damit wird einer ggf. erforderlichen neuen Variantenentscheidung für den Nordabschnitt (Bauabschnitt 2.1) nicht vorgegriffen.

Ende 2014 muss die HAVAG die Planfeststellung beantragen, um die bauliche Umsetzung des Bauabschnittes 2.2. in den Jahren 2016 und 2017 zu sichern.

Auf Grundlage des Teilungsbeschlusses wird die HAVAG die nötigen Planungen und Nachweisführungen beauftragen und die Förderung des Südotschnittes einschließlich des Anpassungsbereiches als Teil der Stufe 1 des Stadtbahnprogrammes Halle beim zuständigen Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt beantragen. Für das Bauvolumen von ca. 13 Mio. EURO, zuzüglich des Anpassungsbereiches (ca. 1,5 Mio. EURO) stünde eine bis zu 90 – prozentige Förderung in Aussicht.

Derzeit wird für den Bauabschnitt 2.2 einschließlich Anpassungsbereich nicht von einer Kostenbeteiligung der Stadt ausgegangen. Dies setzt voraus, dass der Fördermittelgeber den Südotschnitt, einschließlich des Anpassungsbereiches, komplett als Maßnahme und Folgemaßnahme des Stadtbahnprogrammes Halle fördert.